



Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 19.03.2022

Präambel

Der Baseball und Softballverband NRW kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese besondere Verdienste um den Baseball oder Softballsport in Nordrhein-Westfalen erworben haben.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrennadel
- Ehrenmedaille
- Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist in § 4 der Satzung geregelt.

§ 3 Ehrennadel

1. Die Ehrennadel gibt es für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport in zwei Stufen, in Silber und Gold.

2. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für

- mindestens 10 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Präsidiums- oder Beiratsmitglied im BSV NRW oder
- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation (Verein) des BSV NRW.

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber entscheidet das Präsidium.

3. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden für

- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit als Präsidiums oder Beirats-Mitglied im BSV NRW oder
- mindestens 20 Jahre vorbildliche Tätigkeit in einer Mitgliedsorganisation (Verein) des BSV NRW.

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium.

§ 4 Ehrenmedaille

1. Die Ehrenmedaille kann an Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und weiteren gesellschaftlichen Bereichen verliehen werden, die sich herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Baseball- und Softballsports erworben haben.
2. Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet das Präsidium.

§ 5 Verfahren

1. Antragsberechtigt für die Verleihung der in § 3 und § 4 genannten Auszeichnungen ist das Präsidium des BSV NRW, Vereinsvorstände von Mitgliedsorganisationen (Verein) oder der Beirat des BSV NRW. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.
2. Jede Mitgliedsorganisation (Verein) kann nur einmal je Kalenderjahr eine Persönlichkeit zur Ehrung vorschlagen.
3. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.
4. Die Verleihung der Ehrennadel, Ehrenmitgliedschaft oder der Ehrenmedaille kann im Rahmen der Mitgliederversammlung oder anlässlich angemessener Veranstaltungen stattfinden.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium des BSV NRW kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihr/e Träger/-in

- sich grob verbandsschädigend verhält
- oder
- rechtskräftig aus ihrer/seiner Mitgliedsorganisation (Verein) ausgeschlossen wurde.

